

**22.3132**

Motion Dobler Marcel.
Auf bestehende indirekte
Gegenvorschläge soll
auf dem Abstimmungszettel
hingewiesen werden. Förderung
der demokratischen Transparenz

Motion Dobler Marcel.
Mention de l'existence
d'un contre-projet indirect
sur le bulletin de vote
pour plus de transparence
dans notre démocratie

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 07.06.22

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 14.12.22

Präsidentin (Häberli-Koller Brigitte, Präsidentin): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Ablehnung der Motion.

Zopfi Mathias (G, GL), für die Kommission: Mit dieser Motion verlangt Nationalrat Dobler, dass auf dem Stimmzettel auf einen indirekten Gegenentwurf der Bundesversammlung hingewiesen wird, wenn ein solcher vorliegt. Der Nationalrat hat die Motion am 7. Juni 2022 sozusagen "una contra omnibus, omnes contra una", also mit 182 zu 1 Stimmen, angenommen.

Dieses klare Resultat weist darauf hin, dass das Anliegen der Motion auf den ersten Blick nachvollziehbar und sympathisch erscheint. Für Ihre Kommission ist aber klar, dass ein zweiter Blick genügt, um festzustellen, dass die Motion nicht unterstützungswürdig ist. Die Kommission ist der Ansicht, dass die mündigen Bürgerinnen und Bürger in unserer Demokratie in der Lage sein sollten und auch in der Lage sind, eine Vorlage zu studieren und sich im Abstimmungsbüchlein, das notabene übersichtlich und verständlich ist, zu informieren. Auch indirekte Gegenvorschläge können sehr komplex sein. Der reine Hinweis auf dem Stimmzettel wird unmöglich reichen, damit die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger auch den Entscheid darüber fällen können, ob sie ihn unterstützen oder nicht. Die schwierigste Frage ist doch, was denn der Gegenentwurf ist, und nicht einfach, ob es einen gibt.

Die Unterscheidung zum direkten Gegenentwurf ist dabei wichtig, denn dort muss zwingend abgestimmt werden, weil es um eine Verfassungsbestimmung geht, die der Initiative gegenübergestellt wird. Es handelt sich dabei also nicht um einen Hinweis auf dem Abstimmungszettel, sondern um die Abstimmungsfrage selbst. Beim indirekten Gegenentwurf ist das demgegenüber nicht der Fall. Seine Existenz ist sozusagen ein politisches Argument, und Argumente gehören nicht auf den Stimmzettel, sondern ins Abstimmungsbüchlein.

Der Vorschlag fördert die freie Willensbildung des Bürgers oder der Bürgerin nicht, er gefährdet sie.

Auch rein praktisch ist der Hinweis auf indirekte Gegenvorschläge problematisch. Der Abstimmungszettel, der heute knapp und sachlich gehalten ist und ausser den Abstimmungsfragen nichts anderes enthält, würde mit den zusätzlichen Hinweisen überladen und unübersichtlich. Darunter würde genau das leiden, was der Motionär will, nämlich Transparenz.

Zuletzt sei erwähnt, dass indirekte Gegenvorschläge gemäss Praxis der Bundeskanzlei im nun mehrfach erwähnten Abstimmungsbüchlein ein starkes Gewicht haben und damit die Transparenzanforderungen vollständig, für den mündigen Bürger und die mündige Bürgerin nachvollziehbar und ohne Verwirrung zu stifteten, erfüllt



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2022 • Zehnte Sitzung • 14.12.22 • 08h30 • 22.3132
Conseil des Etats • Session d'hiver 2022 • Dixième séance • 14.12.22 • 08h30 • 22.3132



sind.

Somit ist die Kommission zum klaren Fazit gekommen, dass man sich hier der einzigen Nationalrätin, die dagegen gestimmt hat, Frau Kollegin Greta Gysin, anschliessen sollte. Mit 9 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung empfiehlt die Kommission also Ablehnung der Motion. Ein Minderheitsantrag wurde nicht eingereicht, weshalb ich Sie im Namen der Kommission ersuche, die Motion ebenfalls abzulehnen.

Minder Thomas (V, SH): Was die Motion verlangt, ist alles andere als verrückt. Es wäre ein kleiner Schritt in Richtung mehr Demokratiefreundlichkeit und differenziertes Abstimmungsverhalten. In den Kantonen und Gemeinden ist das, was die Motion verlangt, längst Standard. In meiner Gemeinde wurde kürzlich über ein neues Altersheim abgestimmt, als Gegenvorschlag stand eine Parkanlage auf demselben Grundstück zur Diskussion. Sowohl die Volksinitiative als auch der Gegenvorschlag waren auf dem Stimmzettel. Eigentlich ist es total logisch, dass, wenn es zwischen zwei Alternativen zu entscheiden gilt, auch beide auf dem Stimmzettel aufgeführt sind – mit dem vertrauten Abstimmungsverfahren der Stichfrage.

Tatsache ist, dass es indirekte Gegenvorschläge vor dem Volk sehr schwer haben. Drei kürzliche Beispiele:

1. Burka-Initiative: Der indirekte Gegenvorschlag war damals kaum ein Thema, die Volksinitiative obsiegte.
2. Pflege-Initiative: Hier hat man zwar intensiv über den Gegenvorschlag debattiert, doch das Volk wollte letztlich zugunsten des Pflegepersonals ein positives Zeichen setzen. Das ging nur mit einem Ja zur Volksinitiative, der Gegenvorschlag war ja nicht auf dem Stimmzettel.

3. Tabakwerbeverbots-Initiative: Es gab zwar einen indirekten Gegenvorschlag, doch er war nicht wirklich Gegenstand des Abstimmungskampfes – logisch, er stand nicht auf dem Stimmzettel.

Wie Sie wissen, bin ich ein grosser Fan von Volksinitiativen. Ich müsste daher eigentlich gegen die Motion sein. Im Parlament haben wir ein grosses, ich würde sagen, ein sehr grosses Interesse, dass unsere eigenen indirekten Gegenvorschläge an der Urne auch durchkommen. Chancengleichheit haben wir derzeit nicht. Die Volksinitiative wird prozentual begünstigt. Das sollten wir ändern. Beide Vorlagen – Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag – sollten gleich lange Spiesse haben.

Der indirekte Gegenvorschlag ist sozusagen unser eigenes Produkt aus dem Parlament, welches wir dem Produkt aus dem Volk gegenüberstellen, so z. B. der indirekte Gegenvorschlag zur Gletscher-Initiative, der hier im Parlament eine grosse Mehrheit gefunden hat. Nun möchte Bundesber, zumindest die grosse Mehrheit, dass dieser an der Urne auch durchkommt. Ich behaupte, dass viele Stimmberchtigte gar nicht genau wissen, was ein indirekter Gegenvorschlag ist,

AB 2022 S 1325 / BO 2022 E 1325

oder zumindest nicht, wann und wie dieser genau zum Zug kommt.

Das Abstimmungsbüchlein ist gut und recht und wurde in den letzten Jahren tatsächlich verbessert, notabene auf einen Antrag von mir. Die Gegenvorschläge werden seither besser beschrieben, das stimmt. Doch ich glaube nicht, dass die Mehrheit der Stimmberchtigten das Abstimmungsbüchlein fundiert liest. Zumindest bei meiner Abzocker-Initiative hat sich das Parlament die Zähne daran ausgebissen, der Initiative etwas Kraftvolles gegenüberzustellen, bekanntlich ohne Erfolg. Grösstes Handicap auch dort, ich konnte das im Abstimmungskampf klar spüren: Der indirekte Gegenvorschlag war gar nicht erst auf dem Abstimmungszettel.

Da ich in der Kommission der Einzige war, der dieses Anliegen, diese Motion unterstützte, habe ich auf einen Minderheitsantrag und die Annahme der Motion verzichtet.

Präsidentin (Häberli-Koller Brigitte, Präsidentin): Das Wort hat noch einmal der Berichterstatter.

Zopfi Mathias (G, GL), für die Kommission: Ich möchte, auch zuhanden des Amtlichen Bulletins, noch eine kleine Replik zu Kollege Minder festhalten. Die Situation ist mit derjenigen in den Kantonen und Gemeinden schlicht nicht vergleichbar. Der direkte Gegenvorschlag, das habe ich gesagt, fällt in die Kompetenz der Stimmberchtinnen und Stimmber, weil es um eine Verfassungsbestimmung geht. Diese beiden Fragen müssen Sie einander gegenüberstellen. "Wollen Sie die Initiative annehmen oder den direkten Gegenvorschlag?" Diese Frage stellt sich, weil der direkte Gegenvorschlag automatisch in die Kompetenz der Stimmberchtinnen und Stimmber fällt. Das ist beim indirekten Gegenvorschlag nicht der Fall. Der indirekte fällt in die Zuständigkeit der Bundesversammlung. Die Stimmberchtinnen und Stimmber können wohl dagegen ein Referendum ergreifen, aber er ist nicht direkt gegenübergestellt, sondern eben indirekt.

In den Gemeinden und Kantonen, die Sie als Beispiele anführen, ist das anders. Dort mag die Zuständigkeit für den quasi indirekten Gegenvorschlag in die Kompetenz der Stimmberchtinnen und Stimmber fallen. Im Kanton Glarus ist z. B. jedes Gesetz der Abstimmung durch die Landsgemeinde unterworfen. Gut, es gibt keinen Abstimmungszettel, weshalb das jetzt vielleicht ein schlechtes Beispiel ist, aber Sie können diese



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2022 • Zehnte Sitzung • 14.12.22 • 08h30 • 22.3132
Conseil des Etats • Session d'hiver 2022 • Dixième séance • 14.12.22 • 08h30 • 22.3132



Situation schlicht nicht vergleichen.

Wenn Sie sagen, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger das Abstimmungsbüchlein nicht fundiert lesen, muss ich Ihnen einfach sagen, Herr Kollege Minder: Sie müssen das tun. Nur der Hinweis, es gebe einen indirekten Gegenvorschlag – und sie können nichts ankreuzen, es wäre nur ein Hinweis, weil es nicht in der Kompetenz der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger liegt, Ja oder Nein zum indirekten Gegenvorschlag zu stimmen –, nur dieser Hinweis würde sie doch nicht davon entbinden und entlasten, sich zu informieren, worum es genau geht. Das wurde in der Kommission gesagt, und das sage ich jetzt auch: Man verkauft die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ein bisschen für dumm, wenn man davon ausgeht, dass sie nur aufgrund eines Hinweises das Kreuz am einen oder am anderen Ort setzen.

Ich bitte Sie also, dabei zu bleiben – es gibt auch keinen anderen Antrag –, die Motion Dobler 22.3132 abzulehnen.

Thurnherr Walter, Bundeskanzler: Der Bericht Ihrer vorberatenden Kommission zeigt auf, dass es rechtlich und demokratiepolitisch problematisch wäre, auf dem Stimmzettel oder in der Abstimmungsfrage zu einer Volksinitiative einen Hinweis auf einen bestehenden indirekten Gegenvorschlag zu platzieren, so, wie es die vorliegende Motion verlangt. Denn die Abstimmungsfrage muss neutral formuliert sein, und sie hat keinen Informationsauftrag zu erfüllen. Insbesondere hat sie nicht auf alternative Regulierungsansätze hinzuweisen, die, wie ein indirekter Gegenvorschlag, nicht unmittelbar Gegenstand der Abstimmung sind. Es wäre gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung zudem unzulässig, das wurde bis anhin noch nicht gesagt, ein entscheidendes Argument, das für oder gegen eine Vorlage spricht, in die Abstimmungsfrage einzufügen.

Über indirekte Gegenvorschläge soll und wird aber in den Abstimmungserläuterungen informiert; Herr Ständerat Minder hat darauf hingewiesen. Wir haben die Erläuterungen im Jahr 2018 grundsätzlich überarbeitet. Wir haben mehr Platz eingeräumt, auch für die gegenteiligen Ansichten, und wir haben farbige Infoboxen eingeführt und damit die Sichtbarkeit erhöht. Die Erläuterungen und die weiteren behördlichen Informationskanäle von Vote Info, admin.ch usw. bieten genügend zusätzlichen Raum, um verfahrenstechnische Fragen zu klären und die Konsequenzen einer Annahme bzw. einer Ablehnung der Volksinitiative für den Gegenvorschlag einzuschätzen zu können. Verkürzte Hinweise auf dem Stimmzettel hingegen wären dazu geeignet, Verwirrung zu stiften und die Willensbildung der Stimmberechtigten zu beeinträchtigen.

Entsprechend bitte ich Sie, Ihrer Kommission zu folgen und die Motion abzulehnen.

Abgelehnt – Rejeté